

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode, Christoph Plett, Sophie Ramdor und Oliver Schatta (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Verpachtung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode, Christoph Plett, Sophie Ramdor und Oliver Schatta (CDU), eingegangen am 22.06.2026 - Drs. 19/10998, an die Staatskanzlei übersandt am 23.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 24.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die auf Antrag der CDU-Fraktion am 17. Februar 2026 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erfolgte Unterrichtung in Sachen Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) hat gezeigt, dass sich das Verhalten der SBK am Landpachtmarkt im Wandel befindet. U. a. berichtete die Landesregierung von Pachtpreisen, die bereits angestiegen seien und deren weiterer Anstieg „unausweichlich“ sei, von der Kündigung eines Pachtvertrags für ein Stiftungsgut sowie von der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der SBK und dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig „im Sinne der Eigentümerinteressen und der Stiftungsziele“.

1. Wie groß sind die Flächen, die die SBK derzeit verpachtet? Wie groß ist der Umfang der Flächen, der auf Güter entfällt? Wie groß ist der Umfang des verpachteten Streubesitzes?

Das Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig (ArL) hat im Auftrag der SBK gegenwärtig 9 547 ha landwirtschaftliche Fläche verpachtet. Davon entfallen auf die verpachteten Güter 8 580 ha, auf den Streubesitz 967 ha.

2. Wie viele Güter verpachtet die SBK derzeit (bitte die Güter und deren Standort [Kommune einzeln benennen])?

Das ArL hat im Auftrag der SBK aktuell folgende Güter verpachtet:

Lfd. Nr.	Gut	Gemeinde	Landkreis
1	Stiftungsgut Allersheim	Holzminden	Landkreis Holzminden
2	Stiftungsgut Amelungsborn	Negenborn	Landkreis Holzminden
3	Stiftungsgut Forst	Bevern	Landkreis Holzminden
4	Stiftungsgut Fürstenberg	Fürstenberg	Landkreis Holzminden
5	Stiftungsgut Hadmersleben	Oschersleben (Bode) OT Hadmersleben	Landkreis Börde
6	Stiftungsgut Hakenstedt	Erxleben OT Hakenstedt	Landkreis Börde
7	Stiftungsgut Marienstuhl Egel	Börde-Hakel OT Westeregeln	Salzlandkreis

Lfd. Nr.	Gut	Gemeinde	Landkreis
8	Stiftungsgut Siegersleben	Eilsleben OT Siegersleben	Landkreis Börde
9	Stiftungsgut Thedinghausen	Thedinghausen	Landkreis Verden
10	Stiftungsgut Unseburg	Bördeau OT Unseburg	Salzlandkreis
11	Stiftungsgut Üplingen	Ausleben OT Üplingen	Landkreis Börde
12	Stiftungsgut Walkenried	Walkenried	Landkreis Göttingen
13	Stiftungsgut Warsleben	Ausleben OT Warsleben	Landkreis Börde
14	Stiftungsgut Weferlingen	Dettum OT Weferlingen	Landkreis Wolfenbüttel
15	Stiftungsgut Winnigen	Aschersleben OT Winnigen	Salzlandkreis
16	Klostergut Ahlum	Wolfenbüttel OT Ahlum	Landkreis Wolfenbüttel
17	Klostergut Bodenstein	Langelsheim OT Bodenstein	Landkreis Goslar
18	Klostergut Bündheim	Bad Harzburg OT Bündheim	Landkreis Goslar
19	Klostergut Dibbesdorf	Braunschweig OT Dibbesdorf	
20	Klostergut Hagenhof	Königsutter	Landkreis Helmstedt
21	Klostergut Heerte	Salzgitter OT Heerte	
22	Klostergut Mariental	Samtgemeinde Grasleben	Landkreis Helmstedt
23	Klostergut Offleben	Stadt Helmstedt OT Offleben	Landkreis Helmstedt
24	Klostergut Schachtenbeck	Bad Gandersheim	Landkreis Northeim
25	Klostergut Wobbeck	Gemeinde Söllingen OT Wobbeck	Landkreis Helmstedt

3. Wie viele Pachtverträge für durch die SBK verpachtete Güter laufen in den Jahren 2026 und 2027 aus (bitte jahresweise Angaben)?

2026: 1 Pachtvertrag

2027: 3 Pachtverträge

4. Wie ist der aktuelle Stand der Verlängerung von in den Jahren 2026 und 2027 auslaufenden Pachtverträgen für Güter?

In zwei der zu Frage 3 genannten Fälle werden gegenwärtig Verhandlungen über die im bestehenden Pachtvertrag eingeräumte Verlängerungsoption geführt. In den verbleibenden Fällen wird die Aufnahme von Verhandlungen über einen Nachfolgevertrag intern vorbereitet.

5. Um welchen Zeitraum werden die 2026 und 2027 auslaufenden Pachtverträge für Güter verlängert? Entsprechen die Zeiträume, um die die Pachtverträge verlängert werden, den bisherigen Gepflogenheiten, oder werden die Güter länger oder kürzer als bisher verpachtet?

An der bisherigen Verpachtungspraxis wird weiterhin festgehalten werden. Die Stiftung beabsichtigt, soweit es um den Abschluss von Nachfolgeverträgen geht und die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen, grundsätzlich den Abschluss eines solchen Nachfolgevertrages mit einer Laufzeit von achtzehn Jahren. Darüber hinaus können sich im Einzelfall Abweichungen, z. B. aufgrund eines vorzeitigen Renteneintritts, ergeben.

- 6. Wie verändern sich die Pachtpreise für die Güter, deren Pachtverträge in den Jahren 2026 und 2027 zur Verlängerung anstehen? Falls es zu einem Anstieg der Pachtpreise kommt, wie hoch ist dieser im Mittel (in Prozent)?**

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da noch keine abgeschlossenen Verträge (s. Antwort zu Frage 4) vorliegen.

- 7. Hat sich die SBK in der Vergangenheit am Grundsatz der Pächtertreue orientiert? Falls ja, gilt dieser Grundsatz auch weiterhin für die in den Jahren 2026 und 2027 zur Verlängerung anstehenden Pachtverträge für Güter? Falls dies nicht der Fall ist, warum hat die SBK den Grundsatz der Pächtertreue aufgegeben?**

Das ArL hat im Auftrag der SBK in der Vergangenheit regelmäßig Pachtverträge mit dem vorherigen Pächter bzw. dessen Nachfolger als Betriebsleiter geschlossen. Die SBK wird sich auch in Zukunft an dem Grundsatz der Pächtertreue orientieren.

- 8. Erfolgt die Verlängerung der Pachtverträge weiterhin durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig? Oder hat die SBK diese Aufgabe in die eigene Hand genommen? Falls ja, warum ist dies geschehen?**

Die zwischen der SBK und dem ArL geschlossene Bewirtschaftungsvereinbarung aus dem Jahr 2005 bildet derzeit die maßgebliche Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Institutionen. Hieraus folgt, dass die Wahrnehmung der Verwaltung des landwirtschaftlichen Vermögens der SBK aktuell durch das ArL vorgenommen wird. Gleichzeitig sind die berechtigten Interessen der SBK als Verpächterin zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit an einer tragfähigen und zukunftsorientierten Lösung gearbeitet. Hinsichtlich der Verwaltung der Pachtverträge werden daher derzeit Möglichkeiten der künftigen Aufgabenwahrnehmung zwischen der SBK und dem ArL erörtert. Die Landesregierung steht hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Verwaltung und Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen mit der SBK und dem ArL in Kontakt.

- 9. Falls die SBK die Verpachtung der Güter und anderer Flächen in die eigene Hand genommen hat, welche Kosten (Personal-, Sach-, Verwaltungskosten) sind damit verbunden, und wie haben sich diese Kosten im Vergleich zur vorherigen Situation (Betreuung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig) verändert?**

Entfällt, da die SBK die Verpachtung der Güter und anderer Flächen (noch) nicht in die eigene Hand genommen hat, vgl. Antwort zu Frage 8. Zu den nach einer solchen Aufgabenumverteilung entstehenden Kosten können gegenwärtig noch keine detaillierten Angaben gemacht werden, da die künftige Aufgabenverteilung derzeit noch Gegenstand laufender Abstimmungen ist.

- 10. Sofern die SBK die Verpachtung der Güter und anderer Flächen in die eigene Hand genommen hat, ist es zutreffend, dass das Teilvermögen der Braunschweig-Stiftung in der Vergangenheit unentgeltlich durch das Amt für Regionale Landesentwicklung Braunschweig verwaltet wurde?**

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 wird verwiesen.

11. In welchem Umfang sind bei der SBK in den vergangenen fünf Jahren mit Blick auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen gegebenenfalls Kosten für die Beauftragung externer Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Sachverständige und Berater jedweder Art entstanden (bitte jahresweise angeben)?

Für die Beauftragung externer Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Sachverständiger sowie Berater jedweder Art sind folgende Kosten für die o. g. Beauftragungen im Sinne der Frage angefallen:

2021: 42 TEuro

2022: 48 TEuro

2023: 47 TEuro

2024: 47 TEuro

2025: 59 TEuro

12. Wurden in den vergangenen fünf Jahren mit Blick auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen externe Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Sachverständige und Berater beauftragt, obwohl entsprechende Expertise im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig verfügbar gewesen wäre? Falls ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall und welche Kosten sind dadurch entstanden (bitte jahresweise angeben)?

Soweit das ArL über entsprechende Expertise verfügte, wurde diese von der SBK in Anspruch genommen.